

S T A D T B U C H H O L Z in der Nordheide

Landkreis Harburg

B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN "DIBBERSER KIRCHWEG" ORTSCHAFT DIBBERSEN

ALLGEMEINES:

Der Bebauungsplan "Dibberser Kirchweg" wurde aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Rates der ehemaligen Gemeinde Dibbersen vom 10.5.1972 aufgestellt.

Das Plangebiet wird im Süden vom Südrand des Stucks, im Westen von der Kreisstraße 13 Buchholz-Dibbersen und westlich des Gebietes "Auf der Koppel", im Norden von den Straßen Kirchweg, Am Heidland und dann in nördl. Richtung entlang des alten Feldweges Nenndorf-Vaensen, nördl. Grenze des Flurstücks 45, Flur 2, Gemarkung Dibbersen und weiter nach Südosten entlang der ehemaligen Gemeindegrenze Buchholz-Dibbersen begrenzt.

Der Bebauungsplan wurde zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Landschaft und zur Sicherung der Grenzen des Kiesabbaugebietes aufgestellt.

Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 86,45 ha. Es setzt sich wie folgt zusammen:

A. Landwirtschaftl. gen. Flächen	ca. 27,85 ha.
B. Forstwirtschaftl. " "	ca. 26,54 ha
C. Gewerbeflächen	ca. 2,05 ha
D. Kiesabbau	ca. 27,95 ha
E. Wegeflächen	ca. 2,06 ha
Größe des Planungsgebietes	ca. 86,45 ha =====

Zu A., Landwirtschaftlich genutzte Flächen:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen, abgesehen von der unter C) genannten Gewerbefläche, in ihrem jetzigen Umfang erhalten bleiben.

Zu B., Forstwirtschaftlich gen. Flächen:

Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen sollen ebenfalls als solche erhalten bleiben. Insbesondere den Waldungen auf dem Stucksberg kommen als Grünpuffer zwischen den Ortschaften Buchholz, Dibbersen und Eckel besondere Bedeutung zu.

Zu C., Gewerbeflächen:

Am "Dibberser Kirchweg" wird an der Südseite desselben im Anschluß an die vorhandene Bebauung eine Gewerbefläche von ca. 20.500 qm mit max. 2-geschossiger Bebauung ausgewiesen.

Aus landschaftspflegerischen Gründen soll die Gewerbefläche durch eine Grünfläche zum Dibb.Kirchweg hin abgeschirmt werden.

Zu D., Kiesabbau:

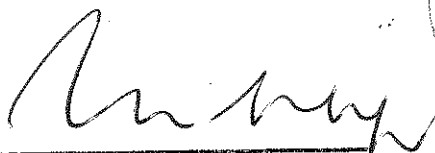
Der seit mehreren Jahren von privaten Unternehmen betriebene Kiesabbau befindet sich in einem sehr weit fortgeschrittenen Stadium.

Die Abbaugrenzen sind aus landschaftspflegerischen Gründen unbedingt auf die im Bebauungsplan angegebenen Grenzen zu beschränken. Die max. Abbautiefe wird mit + 55,00 m ü.NN (Höhe der Wegekreuzung Dibb.Kirchweg - Feldweg Vaensen - Nenndorf + 64,30 m ü.NN) angesetzt. Die Böschungsneigungen müssen auf mindestens 1 : 2,5 oder flacher mit erdigem Material replaniert werden. Für die Replanierung und Rekultivierung ist das Niedersächsische Bodenabbaugesetz vom 15.3.1972 verbindlich. Weitere Festsetzungen sind direkt in dem Bebauungsplan ausgewiesen.

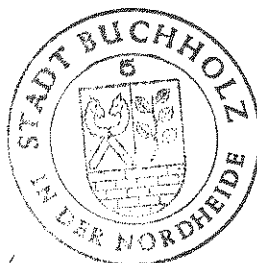
Zu E., Wegeflächen:

Die im Planungsgebiet befindlichen Wege dienen derzeit fast ausschließlich dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie der Kiesabfuhr. Der Ausbau der Wege ist vorerst nicht geplant.

Buchholz i.d.N., den 12. Juni 1974



Bürgermeister



Stadtdirektor